



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

500 Euro für jedes Kind VAMV-Konzept für eine Kindergrundsicherung

INHALT

aktuell

Konjunkturpaket II

Im Trend: Alleinerziehende im SGB II

Bundesozialgericht rügt Regelsätze

BGH zum Betreuungsunterhalt

Aktion gegen weniger Unterhaltsvorschuss

vamv

5.-7. Juni 2009: Fachtagung zum Klimawandel

Bald online: Das Portal für Alleinerziehende

ENoS: Berlin, Barcelona, Bern

buch

SOS: Rechte, Schutz und Beteiligung von Kindern

Seit vielen Jahren fordert der VAMV die Umsetzung einer Kindergrundsicherung. Im Jahr 2000 ging er mit mehreren Verbänden, darunter der Deutsche Kinderschutzbund und der Deutsche Frauenrat, mit der Kampagne „Was sind dem Staat die Kinder wert?“ in die Politik. Beantwortet hat das Bündnis die Frage mit: „Ein Taschengeld!“ und spielte damit auf die unzureichende Höhe des Kindergelds an. Damals war die Forderung ein Existenzsicherndes Kindergeld.

Die große Diskrepanz zwischen Kindergeld und den tatsächlichen Kosten für Kinder hat sich seit 2000 noch vergrößert. Das Kindergeld ist eine Rückzahlung zuviel gezahlter Steuern und zum Teil auch eine Förderleistung für Familien, die keine oder wenig Steuern bezahlen, weil ihr Einkommen entsprechend gering ist. Das Kindergeld entspricht aber in seiner Höhe nicht dem sächlichen Existenzminimum und ist aufgrund seiner Verankerung im Steuerrecht auch nicht für jedes Kind gleich hoch (siehe Tabelle).

Die Armutsquote bei Kindern steigt von Jahr zu Jahr. Das bestehende System des Familienlastenausgleichs schafft es nicht, dies zu verhindern. Der Ansatz, über eine Kindergrundsicherung mehr und nachhaltig zu erreichen, was im jetzigen Rechtsgefüge nicht möglich ist, wird von immer mehr Befürworter/innen getragen.

Es gibt in der Ausgestaltung und Refinanzierung unterschiedliche Vorschläge, das Prinzip ist jedoch jeweils das Gleiche: Nur eine Kindergrundsicherung, die sich in ihrer Höhe am offiziell errechneten Grundbedarf

ausrichtet, kann Kinder langfristig aus der Armut holen. Der Grundbedarf für Kinder beziffert sich auf rund 500 Euro – das hat der siebte Bericht der Bundesregierung über das Existenzminimum von Kindern für 2009 errechnet.

Das Existenzminimum enthält folgende Komponenten:

1. Sachbedarf: z. B. Ernährung, Bekleidung, Miete
2. Betreuungsbedarf: Wert der allgemeinen Betreuung durch die Eltern unabhängig von konkreten Aufwendungen (Kosten)
3. Erziehungsbedarf: Die Förderung der persönlichen Entwicklung des Kindes und der Begegnung mit anderen Kindern z.B. Vereinsbeiträge, Kursgebühren
4. Ausbildungsbedarf: z. B. Lernmittel, Fahrtkosten, Studiengebühren

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss der Gesetzgeber das sächliche Existenzminimum von Steuern freistellen. Das wird gegenwärtig mit dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht geregelt.

Zusätzlich gibt es den Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung. Die Steuerfreibeträge wirken sich in Bezug auf die Höhe des Einkommens und den Familienstand unterschiedlich aus.

Der VAMV kritisiert die Systematik der Entlastung von Familien aufgrund von Kindern im Steuerrecht: Kinder werden nicht alle gleich, sondern gemessen am Einkommen ihrer Eltern behandelt.

Der VAMV ist davon überzeugt, dass die Existenzsicherung des Kindes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Familie ist schon lange kein Ort der finanziellen Absicherung mehr. Das belegen die steigenden Armutsquoten in der offiziellen Statistik. Für Kinder von Alleinerziehenden ist insbesondere auch die unzureichende Zahlung von Unterhalt Ursache für eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen. Kinder haben nach Auffassung des VAMV in den sozialen Transferleistungen keine gleichberechtigten Teilhabechancen. Die Kindergrundsicherung ist als Investition in die Zukunft zu sehen – nicht als aktuelle Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs.

500 Euro für jedes Kind

Alle Kinder, die einen Anspruch auf Kindergeld haben, erhalten statt des Kindergeldes eine staatliche Grundsicherung in Höhe von 500 Euro im Monat. Dieser Betrag soll unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden und steuerfinanziert sein. Der Anspruch gilt für Kinder bis zu 27 Jahren.

Die Kindergrundsicherung erhalten auch Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden. Für die Zeit der Ausbildung kann die Leistung durch ein Darlehen in Höhe von bis zu 250 Euro monatlich ergänzt werden. Ausbildungsvergütungen sind nach Abzug eines Freibetrages auf die Kindergrundsicherung anzurechnen.

Anspruchsinhaber der Kindergrundsicherung ist das Kind. Diese Leistung ist als Einkommen des Kindes zu werten. Das bedeutet, dass sie weder im SGB II noch im SGB XII oder bei Bezug anderer Fürsorgeleistungen auf das Einkommen der Eltern angerechnet werden darf.

Die Forderung nach der Kindergrundsicherung tritt neben die Forderung des VAMV nach einem flächendeckenden kostenlosen Kinderbetreuungsangebot von Geburt an. Es geht eben nicht um ein „entweder oder“ von Leistungen, sondern um „sowohl als auch“.

In der Kindergrundsicherung sollen alle kindbezogenen Transfers wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltvorschuss, Kinderzuschlag, BAFÖG usw. zusammengefasst werden und in diese Leistung einfließen.

Die Kindergrundsicherung hat Auswirkungen auf das Unterhaltsrecht. Sie soll auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet werden. Die

Grundsicherung für Kinder ist jeweils hälftig bei beiden Elternteilen anzurechnen. Damit wird sichergestellt, dass ein finanzieller Interessenausgleich zwischen den getrennt lebenden Eltern stattfindet. Im Übrigen bleiben Unterhaltsansprüche gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil bestehen. Dies betrifft sowohl den Sonder- und Mehrbedarf, als auch den über 250 Euro hinausgehenden Anspruch auf Kindesunterhalt.

Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll insbesondere über eine Bündelung aller kindbezogenen Transferleistungen und einer Abschaffung des Ehegattensplittings erfolgen. Die vertikale Steuergerechtigkeit wird bei einer steuerfinanzierten Leistung über die Tarifprogression erreicht, d.h. Steuerzahler/innen mit hohem Einkommen zahlen entsprechend mehr Steuern in das System und leisten somit auch einen höheren Beitrag zur Grundsicherung für Kinder. Es macht daher nach Auffassung des VAMV keinen Sinn, die Kindergrundsicherung als Einkommen der Eltern zu versteuern, weil Eltern dann doppelt zur Kasse gebeten würden.

Die Einführung einer Kindergrundsicherung hat folgende Vorteile

1. Alle Kinder werden aus dem stigmatisierenden Bezug von SGB II befreit.
2. Kinder werden unabhängig von ihrer Herkunft und der Familienform, in der sie leben, gefördert. Sie erhalten eine familienpolitische Leistung, die allen Familien in Deutschland zugute kommt.
3. Der VAMV erwartet eine deutliche Konfliktentschärfung zwischen getrennt lebenden Eltern im Bereich des Unterhaltsrechts. Streitigkeiten werden vor allem in den unteren und mittleren Einkommensbereichen vermieden, weil der Grundbedarf des Kindes durch die Kindergrundsicherung gedeckt ist. Für Kinder ist der Wegfall dieser Streitigkeiten von großer Wichtigkeit für ihr Wohlbefinden.
4. Der VAMV erwartet eine deutliche Reduzierung von Unterhaltsprozessen, wodurch die Familiengerichte entlastet werden. Diese Entlastung wiegt deswegen umso schwerer, da im Bereich des

Mangelfalls oft lange gestritten und gerade bei der Anrechnung fiktiven Einkommens die Urteile häufig ins Leere laufen.

5. Eine Entlastung mit erheblichen finanziellen Einsparungspotentialen ist für alle Institutionen und Behörden zu erwarten, die mit kindbezogenen staatlichen Transferleistungen befasst sind, wenn die bisherigen unübersichtlichen Leistungen sich in einer Einzigen bündeln. Eine unbürokratische Auszahlung ohne komplizierte Antragstellung ist anzustreben.

Die Kindergrundsicherung kostet ca. 100 Milliarden Euro, wobei die Hälfte bereits durch die Zusammenführung der bisherigen familienpolitischen Leistungen finanziert werden kann. Für die andere Hälfte liegen eine Vielzahl von Finanzierungsvorschlägen vor, die alle in Erwägung gezogen werden sollten. Es geht wie immer um Prioritäten, das Argument „zu teuer“ ist zu schlicht, um politisch glaubwürdig zu klingen. (peg)

Der VAMV hat einen Flyer für sein Konzept einer Kindergrundsicherung veröffentlicht, der unter www.vamv.de/publikationen bestellt werden kann.



Vergleich Entlastung durch Kindergeld, Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung (2009) und Kindergrundsicherung

Kinder	Elterneinkommen bis 67.000 Euro *	Elterneinkommen ab 67.000 Euro**	Kindergrundsicherung: 500 Euro pro Kind mtl.
1	164 Euro mtl. Kindergeld + 54 Euro mtl. Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung (Steuersatz 30 Prozent) 218 Euro	210 Euro mtl. Kinderfreibetrag + 75 Euro mtl. Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung (Steuersatz 42 Prozent) 285 Euro	500 Euro
2	164 + 164 + 54 + 54 436 Euro	210 + 210 + 75 + 75 570 Euro	1.000 Euro
3	164 + 164 + 170 + 54 + 54 + 54 500 Euro	210 + 210 + 210 + 75 + 75 + 75 855 Euro	1.500 Euro
4	164 + 164 + 170 + 195 + 54 + 54 + 54 + 54 904 Euro	210 + 210 + 210 + 210 + 75 + 75 + 75 + 75 1.140 Euro	2.000 Euro

* jährliches zu versteuerndes Einkommen

** 11 Prozent aller Eltern haben ein zu versteuerndes jährliches Einkommen von über 67.000 Euro (im Vergl. zu 2 Prozent der Alleinerziehenden), Quelle: BMF 2009

Die zwei am häufigsten gestellten Fragen zur Kindergrundsicherung:

1. Warum soll die Kindergrundsicherung unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt werden?

Antwort VAMV: Im Vordergrund steht der Grundsatz: Alle Kinder sind gleich. Das schreibt auch das Grundgesetz vor. Anspruch auf die Grundsicherung haben die Kinder, nicht die Eltern. Die Eltern tragen mit ihren Steuerzahlungen indirekt mehr oder weniger zur Finanzierung der Kindergrundsicherung bei. Wer keine Steuern zahlt: das Kind erhält 500 Euro. Wer 30 oder 42 Prozent Steuern auf sein Einkommen zahlt, hat entsprechend seiner Leistungsfähigkeit mit seinen Steuern zur Gesamtfinanzierung beigetragen: das Kind erhält 500 Euro.

Hinter dieser Argumentation steht die Auffassung, dass die Gesamtgesellschaft für die Bedingungen der nachfolgenden Generation verantwortlich ist. Volkswirtschaftlich wurde der Nutzen von Investitionen in Ausbildung, Betreuung und in den Grundbedarf von Kindern schon lange nachgewiesen, allein, der Staat investiert zurzeit lieber in die Autoindustrie.

2. Kommt die Kindergrundsicherung bei den Kindern an?

Antwort VAMV: Häufig wird den Eltern unterstellt, sie würden das Kindergeld für Zigaretten, Alkohol und Elektroartikel verkonsumieren, daher sei die Gefahr des Missbrauchs bei einer Grundsicherung für Kinder in Höhe von 500 Euro besonders groß. Diese Annahme lässt sich nicht bestätigen: Eltern setzen das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, zum Wohle und zur Förderung ihrer Kinder ein, das weisen aktuelle Studien nach (z.B. Nürnberg 2008). 500 Euro sind das soziokulturelle Existenzminimum, das heißt, sie decken den Grundbedarf von Kindern. Die tatsächlichen Kosten von Kindern sind viel höher.

Diese Skepsis am kompetenten Umgang mit Geld wird vor allem von Politiker/innen in die Diskussion eingebracht, denn die Missbrauchsdebatte ist in Deutschland sehr beliebt - auch wenn sie keinerlei empirische Grundlage hat - oder gerade deshalb?

Impressum:

Informationen für Einelternefamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370b20 500

Redaktion:

Peggi Liebisch, Sabina Schutter

Druck:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. Juni 2009

aktuell

Bundestag verabschiedet Konjunkturpaket II

Der Name „Konjunkturpaket II“ deutet an, dass die Bundesregierung viel für die Konjunktur tut, auch wenn das Paket I an der öffentlichen Aufmerksamkeit vorbeigegangen ist. Römische Ziffern müssen nicht immer Gutes bedeuten, man denke an die Reformen Hartz I bis IV. Ausgeschrieben heißt das Gesetz zum zweiten Konjunkturpaket auch „Gesetz zur Sicherung von Stabilität und Beschäftigung“. Sicherheit, Stabilität und Beschäftigung sind politische Feelgood-Begriffe und alle drei in einem Gesetzentwurf können fast nur Gutes beinhalten. Auch für Familien ist das ein oder andere Stückchen Sicherheit und Beschäftigung dabei.

1. Kinderbonus

Alleinerziehende erhalten wie alle Kindergeldberechtigten im Jahr 2009 einen Kinderbonus von 100 Euro. Von den 100 Euro werden bei den Kindern, die Kindesunterhalt beziehen, 50 Euro abgezogen und verbleiben dem Unterhaltspflichtigen. Der Kinderbonus wird nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen oder den Unterhaltsvorschuss angerechnet.

2. Senkung des Eingangsteuersatzes auf 14 Prozent

Geringe Einkommen müssen statt 15 Prozent Einkommenssteuer nur 14 Prozent Einkommenssteuer bezahlen. Für Alleinerziehende, die zu hohen Anteilen geringe Einkommen haben, ist dies ein kleiner Gewinn.

3. Erhöhung des Grundfreibetrags

Der steuerliche Grundfreibetrag wird für 2009 auf 7.834 Euro angehoben. Ab 2010 erhöht sich der Grundfreibetrag auf 8.004 Euro. Auch diese Maßnahme kommt Alleinerziehenden mit geringen Erwerbseinkommen zugute.

4. Einführung einer dritten Altersstufe im Kinderregelsatz

Seit Jahren wird von Expert/innen ein eigenständiger Kinderregelsatz gefordert. Die Bundesregierung hat, mangels Daten, beschlossen, statt eines eigenen Kinderregelsatzes den Regelsatz für Kinder zwischen 5 und 13 Jahren auf 70 Prozent des Erwachsenenregelsatzes zu erhöhen. Etwa 660.000 Bedarfsgemeinschaften im Bezug von SGB-II-Leistungen sind Einelternfamilien. Ein Teil von ihnen kann von der Regelsatzerhöhung profitieren. Für diese Altersgruppe erhöht sich der Regelsatz auf 246 Euro.

5. Investitionen in Infrastruktur

Darüber hinaus will der Bund weitere Gelder in den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für die Unter-Dreijährigen investieren. Investitionen in die Personal- und Qualifikationskosten sind nicht geplant.

Im Konjunkturpaket ist, so scheint es, für alle was dabei – deshalb heißt es wohl auch Paket. Ob Beschäftigung und Stabilität gesichert werden bleibt offen. (sab)

presse

Keine Konjunktur für Alleinerziehende: Kinderbonus versickert auf halber Strecke

Der deutsche Bundestag beschließt heute das Konjunkturpaket II. Trotz zahlreicher Verhandlungen wird der Kinderbonus von 100 Euro weiterhin hälftig auf den Kindesunterhalt angerechnet. Die Kinder von Alleinerziehenden erhalten damit statt 100 Euro nur 50 Euro Kinderbonus.

„Die Konjunktur wird angekurbelt und die Kinder von Alleinerziehenden erhalten nur die halbe Kraft. Der Kinderbonus wird zum Unterhaltspflichtigenbonus, genau wie die Kindergelderhöhung faktisch nur zu 50 Prozent bei den Unterhaltsempfänger/innen ankommt. Diese Mathematik für Alleinerziehende ist nicht mehr nachvollziehbar“ kommentiert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). „Viele Alleinerziehende haben schon mit dem Geld gerechnet. Sie haben auf die Versprechung der Bundesregierung vertraut, dass jedes Kind 100 Euro erhält. Jetzt müssen sie wieder zurückstecken“ so die Vorsitzende weiter.

Der Kinderbonus wird im Bundeskindergeldgesetz verankert. Er wird nicht auf den Unterhaltsvorschuss oder auf Sozialleistungen angerechnet. Da im Unterhaltsrecht jedoch festgehalten ist, dass Kindergeld hälftig den Unterhaltspflichtigen zusteht, wird nun auch der Kinderbonus zur Hälfte auf den Unterhalt angerechnet. Ein vierjähriges Kind erhält damit im Auszahlungsmonat des Kinderbonus statt 199 Euro nur 149 Euro Kindesunterhalt. Volljährige Kinder stehen noch schlechter da. Bei ihnen wird der Kinderbonus voll angerechnet. Ein 18-Jähriger erhält dann statt 268 Euro nur 168 Euro Kindesunterhalt.

„Statt einer unbürokratischen Leistung ist der Politik erneut ein Bürokratieexzess gelungen“ resümiert die Bundesvorsitzende, Fachanwältin für Familienrecht.

Berlin, 13. Februar 2009

VAMV-Aktion: keine Anrechnung der Kindergelderhöhung auf den Unterhaltsvorschuss

Im Rahmen des Familienleistungsgesetzes (voilà: wieder ein Feelgood-Begriff: Familie und Leistung in einem Wort!) wurde das Kindergeld erhöht. Im Heft 1/2009 der Informationen für Einelternfamilien wurde berichtet, wie sich diese Erhöhung auf den Unterhaltsvorschuss auswirkt: Der Unterhaltsvorschuss sinkt durch die Kindergelderhöhung auf 117 Euro für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sowie auf 158 Euro für Kinder bis 12 Jahre. Der VAMV hat sich bei der Bundestagsanhörung sowie mit mehreren Pressemitteilungen dafür eingesetzt, dass diese Erhöhung nicht auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Bisher ohne

Erfolg. 500.000 Kinder sind von dieser Kürzung betroffen. Beim VAMV sind bundesweit viele Briefe von Alleinerziehenden eingegangen, die ihrem Protest und ihrem Unverständnis Ausdruck verleihen wollen.

Aus diesem Grund hat der VAMV für Alleinerziehende einen Musterbrief zur Verfügung gestellt, mit dem sie gegen die Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss protestieren können. Der Brief ist an das Bundesfamilienministerium gerichtet und steht auf www.vamv.de/Politische Aktionen zum download bereit.

Neues VAMV-Portal bald online

„Ich weiß nicht, wie das Internet in 10 Jahren aussehen wird, ich weiß nur, wie es in sechs Monaten aussieht“, so lautete die kurze und pointierte Antwort von Reid Hoffmann, Vorsitzender des Business Networks LinkedIn, auf der diesjährigen CeBIT in Hannover.

Auch der VAMV verfügt nicht über hellseherische Fähigkeiten, doch eines ist sicher: das neue Internet-Portal „die-Alleinerziehenden“ des VAMV wird im Juni 2009 erstmalig die Welt des Web erblicken! Mit dem von der Aktion Mensch geförderten Portal will der VAMV Akzente setzen: ein klares und überschaubares Konzept, das den Userinnen und Usern eine leichte Orientierung ermöglicht. Themen-Gruppen stehen im Mittelpunkt, in denen Alleinerziehende ihre Anliegen, ihren Gesprächs- und Austauschbedarf selbst bestimmen und hierzu sachspezifische oder regionale Gruppen gründen können. Hinzu kommen weitere Aktivierungsmöglichkeiten über Blogs, Umfragen, Abstimmungen zu politischen Themen oder zu Erziehungsfragen. Auf der BDV im Juni werden wir in einem Workshop das neue Portal noch vor der Freischaltung vorstellen und möchten natürlich auch zum Mitmachen anregen. Denn jede/r ist herzlich eingeladen, sich an dem Portal aktiv zu beteiligen, sei es als Gründer/in oder Moderator/in einer Gruppe oder als Blogschreiber/n. Was das konkret bedeutet? Dazu mehr am 6. Juni in Kiel! (chris)

buch

Schutz, Rechte und Beteiligung

Dem Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf ist mit seiner Dokumentation der Fachtagung „Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen“ (15.-16.11.2007) eine Veröffentlichung geglückt, die zur richtigen Zeit die richtigen Inhalte vermittelt. Mitten in die Debatte um eine Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung und passend zum „Bundeskinderschutzgesetz“ erscheint diese Dokumentation und bietet für Expert/innen und Einsteiger/innen in das Thema interessante Inhalte.

Schon das Vorwort spiegelt eine äußerst differenzierte Reflektion von Kinderschutz, Hilfe und Kontrolle, Befähigung und Beteiligung wider. Der erste Beitrag von Prof. Münder greift die Themen Kinderrechte, Elternrechte, Kinderschutz und Kindeswohl auf – insbesondere in dieser Darstellung als Spannungsfeld bieten sich besonders viele Möglichkeiten zum Nach- und Weiterdenken. Opp äußert sich zu kindlichem Wohlbefinden, zu Erfahrungsräumen und Verantwortungsübernahme und schafft damit einen eher praxisorientierten Zugang zur verantwortungsorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen („positive Peer-Kultur“).

Eines der Highlights bildet der Beitrag von Jörg Maywald. Ein kurzer historischer Abriss der Entwicklung der Kinderrechte, die Bezugnahme auf die Entwicklung in Deutschland, die Darstellung der sieben Grundbedürfnisse und der Ausblick auf politischen Handlungsbedarf machen deutlich, dass die politische Debatte über Kinderrechte mehr sein muss und mehr sein kann als hohle Rhetorik. Dieser Aufsatz sei jeder/m ans Herz gelegt, der/die seriöse Politik für Kinder machen möchte. „Das wirkliche leibhaftige Kind ist niemals nur gut oder allein böse. Kinder können vielmehr zugleich irritiert sein und irritierend, verletzlich und verletzend, unbekümmert und voller Schuld, spontan und berechnend, gefährlich und gefährdet. Mit einem Satz: Kinder sind auch (nur) Menschen, wenn auch Menschen in einer besonderen Entwicklungsphase...“ (S.67). Dieses Zitat drückt aus, wie Politik für Kinder ausgerichtet sein sollte: am Menschen, der das Kind ist und am Menschen, der das Kind sein wird.

Bemerkenswert sind auch die Beiträge von Erman zu Kinderschutz und Interkulturalität und auch von Lüders zu Kinderschutz und Fachkräften. Diese Dokumentation macht den Facettenreichtum von Kinderpolitik und Kinderschutz deutlich. Zurück bleibt ein kleiner Wermutstropfen, nicht bei der Tagung dabei gewesen zu sein, denn die ergänzenden Debatten und Diskussionen lassen sich in einer Dokumentation nicht abbilden. (sab)

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung. München 2008. Erhältlich gegen eine Schutzgebühr von 3,50 Euro.

ENoS: Berlin – Barcelona – Bern

Das European Network of Single Parent Families (ENoS) wurde auf Initiative des VAMV im Sommer 2007 in Berlin gegründet. Freundschaftliche Aufbruchstimmung herrscht seitdem: Nach Berlin gab es ein Treffen in Barcelona und im Mai 2009 werden nach zweijähriger Beratung in Bern die Statuten verabschiedet, ein/e Präsident/in gewählt und neue Mitglieder aufgenommen. Offiziell vertreten war ENoS bereits mit Pegg Liebisch vom VAMV auf der interdisziplinären Tagung über die „Situation Alleinerziehender im spanischen und europäischen Kontext“ der Universität Barcelona, die in Kooperation mit der Regionalregierung Katalanien am 12./13. Februar 2009 stattfand.

Die 200 sehr engagierten Teilnehmer/innen waren Soziologinnen, Psychologen, Politikwissenschaftlerinnen aus verschiedenen Universitäten Spaniens (Madrid, València, Valladolid, Zaragoza, Granada, Sevilla, Les Illes Balears und Barcelona), Politiker/innen aus den verschiedenen Politikbereichen Soziales, Familie, Arbeit und Justiz, Verbändevertreterinnen von Alleinerziehenden-Organisationen aus ganz Spanien und viele Studierende der Universität Barcelona. Einen allgemeinen Überblick über die statistischen Daten in Bezug auf Alleinerziehende gab Prof. Dr. Jonathan Bradshaw von der Universität of York (GB); seine Grundlagen waren OECD-Daten aus 2005 und 2007, EU-SILC 2006 und aktuelles Material aus verschiedenen Quellen, das er spezifisch

für die Situation Alleinerziehender ausgewertet hat. Signifikant neben aller Statistik zu Alter, Erwerbsstatus und Kindern ist und bleibt die Armutsquote von 40 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden (europäischer Durchschnitt). Bradshaw gab einen guten und übersichtlichen Überblick, appellierte aber am Schluss in Richtung Politik: „Poverty is what matters!“

Workshops, Diskussionen und Beiträge waren alle von großem Wert für die weitere Arbeit von ENoS. Die Gruppe Copolis an der Universität Barcelona will ein internationales Research-Team aus Wissenschaftler/innen gründen, das Daten zu Alleinerziehenden erheben, analysieren und aufbereiten soll. (peg)

aktuell

Im Trend: Alleinerziehenden helfen

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) wendet sich mit einem Projekt den Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug zu. Nachdem Alleinerziehende aufgrund aktueller Berichte über Armut mehr als zuvor im Interesse der Öffentlichkeit - insbesondere der Medien - stehen, gibt es einen wachsenden Handlungsdruck.

Da die Alleinerziehenden als Familienform relativ konstant etwa 650.000 Bedarfsgemeinschaften bilden, sind sie im Vergleich die stabilste Gruppe im SGB II.

Das BMFSFJ kooperiert in dem Projekt deshalb mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und mit der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das Ziel ist es, ein Unterstützungskonzept zu entwickeln, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende verbessert, da die mangelnde Vereinbarkeit eines der größten Hindernisse für eine

dauerhafte Arbeitsmarktteilhabe darstellt. Im Projekt sollen besonders gelungene Beispiele aus der Praxis („Pilotstandorte“) identifiziert werden. Diese werden ein Jahr lang wissenschaftlich begleitet und finanziell unterstützt. Das Ergebnis soll ein kommunaler Leitfaden sein.

Die Pilotprojekte sollen die SGB-II-Träger, Unternehmen, Verbände und andere „Akteure“ vernetzen und möglichst in die Mehrgenerationenhäuser oder die Lokalen Bündnisse für Familie einbetten. Bisher sind noch keine Pilotstandorte ausgewählt. Das BMFSFJ hat bereits zur Interessenbekundung aufgefördert und wertet inzwischen die eingegangenen Bewerbungen aus.

Am 26. Mai 2009 wird in Berlin eine große gemeinsame Fachveranstaltung von BMAS, BA und BMFSFJ stattfinden. Der VAMV ist in der Koordinierungsgruppe vertreten und übernimmt die Mentorenschaft für zwei Fachforen.

Darüber hinaus werden auch Vertreter/innen des VAMV sich inhaltlich an dieser Fachtagung beteiligen. Die Expertise des VAMV im Bereich Alleinerziehende und SGB II wird inzwischen bundesweit anerkannt. An zahlreichen Standorten gibt es Kooperationen zwischen den VAMV-Geschäftsstellen und den Arbeitsagenturen. Die Zusammenarbeit von BMAS, BMFSFJ und BA macht deutlich, dass Alleinerziehende in ihrer Lebenssituation nicht allein durch ihre Familienform geprägt sind.

Aus diesem Grund ist es auch keine rein familienpolitische Aufgabe, die Situation Alleinerziehender zu verbessern und ihnen eine Existenz sichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Teilhabemöglichkeiten sind eine sozial-, arbeitsmarkt- und familienpolitische Aufgabe. Diese Erkenntnis wird hoffentlich dazu führen, dass die Alleinerziehendenpolitik vom Trend zur langfristigen Aktion wird. (sab)

Gute Qualität in der Krippe

Das Gesetz zur Förderung von Kindern (KiFöG) ist verabschiedet und der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren wird 2013 folgen. Damit ist ein wichtiger gesetzgeberischer Schritt in Richtung einer umfassenderen Bildung für alle Kinder gegangen. Dieser Schritt ist jedoch keinesfalls ausreichend, wenn ein Bildungskonzept für Kinder tatsächlich funktionieren soll. Ein wesentlicher Bestandteil hierfür ist die qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung. Doch wie sieht Qualität aus?

Die Deutsche Liga für das Kind hat ein Positionspapier zu diesem Thema veröffentlicht: „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“. Anhand der Merkmale Orientierungsqualität, Strukturqualität und Prozessqualität haben die Autor/innen eine sehr kompakte Übersicht über 36 Qualitätsmerkmale geschrieben, die nicht nur als politisches Papier gelten kann, sondern vor allem informativ und wegweisend ist. Wer einen Einstieg in das Thema benötigt, ist mit diesem Positionspapier gut beraten. Im Ergebnis bleibt der Aspekt der Interkulturalität etwas unterbeleuchtet. Jedoch ist fraglich, ob die Betonung dieses Aspekts in einem Positionspapier in der Praxis positive Effekte hätte. (sab)

urteil

Bundessozialgericht hält Regelsatz für Kinder für verfassungswidrig

Das Bundessozialgericht hat durch Beschluss vom 27. Januar 2009 in zwei Fällen das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SGB II verfassungsgemäß ist. Nach Ansicht der Richter/innen am Bundessozialgericht hätte der Gesetzgeber den Regelsatz für Kinder auf der Basis einer detaillierten normativen Wertung des Kinder- und Jugendlichenbedarfs festsetzen müssen. Die Richter/innen sehen außerdem einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Tatsache, dass das Sozialgeld für Kinder von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II abschließend und bedarfsdeckend sein soll, während Kinder von Sozialhilfeempfängern nach § 28 Absatz 1 Satz 2 SGB XII abweichende Bedarfe geltend machen können. Außerdem monieren die Richter/innen, dass § 28 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II die Höhe der Regelleistung für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einheitlich mit 60 Prozent festsetzt, ohne weitere Altersstufen vorzusehen.

Die Bundesregierung hält es offenbar für möglich, dass das Bundesverfassungsgericht die geltenden Regelungen als nicht verfassungsgemäß einstuft: Im Rahmen des 2. Konjunkturpaketes hat sie – sozusagen in vorausweisendem Gehorsam – eine dritte Altersstufe für Kinder von 6 bis 13 Jahren eingeführt: Durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität wird die Regelleistung für Kinder in der neuen Altersstufe zum 01. Juli 2009 auf 70 Prozent angehoben. Die vom Bundessozialgericht ausgesetzten Fälle betreffen Kinder zwischen 5 und 13 Jahren. Der VAMV kritisiert seit vielen Jahren die willkürliche Ermittlung der Kinderregelsätze und hält sie für viel zu gering. Den Bedarf für Kinder abhängig von dem Bedarf eines Erwachsenen zu ermitteln, ist lebensfremd.

Eine zukunftsorientierte Lösung sieht der VAMV in der Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kinder unabhängig von ihren Eltern fördert. Sie verwirklicht das Ziel, die Kinder losgelöst vom Erwerbsstatus ihrer Eltern aus der Armut zu holen. (sig)

statistik

SGB II: Zahlen und Fakten

Viel wird über Alleinerziehende im SGB II – Bezug gesprochen und noch mehr vermutet. Hinzu kommt die häufig verbreitete Auffassung, dass gefühlt alle Alleinerziehenden arbeitslos zu Hause sitzen und ihre Kinder erziehen. Der Analytikreport der Bundesagentur für Arbeit „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende“ gibt zu einigen Fragen Aufschluss. Aus Daten des Mikrozensus und der eigenen Statistik wurden Informationen zu wesentlichen soziodemografischen Merkmalen, zum Stellenangebot und zur Situation Alleinerziehender im SGB-II- und III-Leistungsbezug zusammengestellt.

Agnes ist Industriekauffrau und arbeitet 20 Stunden pro Woche in einer Speditionsfirma in Kaufbeuren. Ihre beiden Kinder Carolin (10) und Max (8) sind in der Grundschule und kommen um 13:15 mit dem Bus nach Hause. Dann holt Agnes die beiden an der Bushaltestelle ab. In Kaufbeuren gibt es keinen Kinderhort, deshalb hat sie keine Möglichkeit, mehr Wochenstunden zu arbeiten, obwohl sie sich das gut vorstellen kann. Sie gehört damit zu 558.000 in Teilzeit erwerbstätigen Alleinerziehenden. Weitere 506.000 Alleinerziehende sind in Vollzeit erwerbstätig. Die Quote der Erwerbsbeteiligung liegt damit insgesamt bei 67,8 Prozent. Agnes verdient mit ihrer Teilzeitstelle nicht soviel, dass sie mit ihren zwei Kindern davon leben kann. Sie stockt ihr Gehalt deshalb über Leistungen nach dem SGB II auf. Sie bildet damit mit ihren Kindern eine von 662.370 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (Juli 2008). 200.564 allein erziehende Leistungsbezieher/innen im SGB II - Leistungsbezug sind erwerbstätig. Agnes gehört zu dieser Gruppe. Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebt mit einem Kind im Haushalt (61,6 Prozent). Mit ihren zwei Kindern stellt Agnes daher eine Vertreterin der 27,9 Prozent Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern.

Oliver ist alleinerziehend und bezieht Leistungen nach dem SGB II. Er ist unter den Alleinerziehenden im SGB II-Bezug einer von 33.042 allein erziehenden Vätern. Sie bilden insgesamt 5 Prozent der allein erziehenden Leistungsbezieher/innen. Er sucht seit zweieinhalb Jahren eine Vollzeitstelle als Sozialarbeiter. Mehr als 25 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden ist 24 Monate oder länger arbeitssuchend

(26,5 Prozent), mehr als die Hälfte (52,9 Prozent) ist weniger als 12 Monate auf Jobsuche. Olivers Tochter Anna (6) geht in den Kindergarten. Sie erhält von ihrer Mutter den Mindestunterhalt. In der Bedarfsgemeinschaft von Oliver und Anna werden demnach Unterhaltsleistungen auf den Bedarf angerechnet. Dies ist in 57,6 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden der Fall. Durchschnittlich werden 208 Euro Unterhalt angerechnet.

Lea, 32, freut sich, denn sie meldet sich heute nicht mehr arbeitssuchend. Das freut auch ihre Sachbearbeiterin. Denn im Gegensatz zu 37,1 Prozent der Abmeldungen von Alleinerziehenden, die in die Nichterwerbstätigkeit gehen, hat Lea eine Vollzeitstelle als Bauzeichnerin gefunden. 53,4 Prozent aller arbeitslosen Alleinerziehenden suchen eine Vollzeitstelle. Zum Glück wohnt Lea in Berlin, wo das Angebot an Ganztagesbetreuung für ihren Sohn Dennis groß ist. Zudem hat sie im Prenzlauer Berg ein breites Netz an Freundinnen und Freunden, die Dennis auch mal aus dem Hort abholen, wenn es zeitlich eng wird.

Im Gegensatz zu der viel diskutierten Gruppe der „jungen allein erziehenden Mütter ohne Ausbildung“ sind 83,2 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II zwischen 25 und 50 Jahre alt. Nur 12,1 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II sind unter 25 und weitere 0,4 Prozent sind unter 18 Jahre alt. Geht es um alleinerziehende Mütter und Väter im SGB-II-Bezug wird häufig die mangelnde Qualifikation oder Teilzeitausbildung benannt. Faktisch ist die Gruppe derer, bei denen es um das Nachholen eines Abschlusses geht oder um Ausbildung in der Regel die jüngere Altersgruppe. Unter den Alleinerziehenden ist diese Gruppe sehr klein. Es ist daher sinnvoll, bei arbeitsmarktpolitischen Forderungen oder auch bei Projekten die Perspektive nicht auf eine Zielgruppe zu verengen, die sich leicht identifizieren lässt. Die Gruppe Alleinerziehender ist, das zeigen die vorliegenden Daten, sehr heterogen. Entsprechend differenziert müssen Maßnahmen und Angebote für Alleinerziehende sein. (sab)

Der Analytikreport „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende“ steht unter <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html> zum download bereit.

urteil

BGH zum Betreuungsunterhalt

Der Grundsatz des neuen Unterhaltsrechts: „Jeder Erwachsene soll seinen Lebensunterhalt selbst verdienen“ ist nicht das Problem. Dieser „Grundsatz der Eigenverantwortung“, den der BGH mit seinem Urteil vom 18. März 2009 (AZ. XII 74/08) zum nahehelichen Betreuungsunterhalt in das öffentliche Bewusstsein gerückt hat, ist von der Idee her sehr fortschrittlich: Die gleichberechtigte Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbsleben ist eine langjährige Forderung des VAMV.

Bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegt dann allerdings der Hase im Pfeffer: Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Arbeitsmarkt geben in den meisten Fällen die Umsetzung dieses Grundsatzes gar nicht her. Zumindest nicht, ohne dass die alleinerziehenden Mütter (oder Väter) über die Grenze des Zumutbaren hinaus belastet werden. Dass dies nicht geschieht – und es darf nicht geschehen! – liegt nun in der Verantwortung der Richter, die zukünftig jeden Einzelfall beurteilen müssen.

Solange die Lebensrealität mit der Idee nicht mithält, ist es für alle Alleinerziehenden wichtig, dass die Richter die Belastungen, denen Alleinerziehende ausgesetzt sind, richtig ermessen können und würdigen. Und noch wichtiger ist es, dass bei den Entscheidungen die unterhaltspflichtigen Väter nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden: Verantwortung dafür, dass ihr Kind unter guten Bedingungen aufwachsen kann. Eine Mutter, der mehr zugemutet wird, als ein normaler Mensch schultern kann, gehört sicher nicht dazu. Elternverantwortung heißt, sich um sein Kind zu sorgen und zu ermöglichen, dass es gesund und sicher aufwachsen kann.

Lebt der Vater von Mutter und Kind getrennt, kann er die Belastungen, die im Alltag entstehen, eben nicht dadurch auffangen, indem er persönlich einspringt, sondern er muss seiner Verantwortung auf dem Weg finanzieller Leistungen gerecht werden. Deswegen wird der Betreuungsunterhalt weiterhin ein wichtiges Instrument sein, die Belastungen desjenigen, bei dem das Kind lebt, auszugleichen – solange, bis die gesellschaftlichen Umstände ihn überflüssig werden lassen. Derzeit scheint es bis dahin noch ein langer Weg.

mehr auf www.vamv.de

Fachtagung VAMV 5.-7. Juni 2009 in Kiel

Klimawandel für Alleinerziehende - Einelternfamilien als Seismografen für soziale Gerechtigkeit

DPAG - Entgelt bez. - PVST.- A 60567

„Ich brauche keine Betroffenen-Gruppe, ich will nur einen anständig bezahlten Job“ – Dieses Zitat bringt die Ambivalenz Alleinerziehender als Adressat/innen von Hilfsangeboten auf den Punkt. Während das Angebot an Gesprächskreisen, Kindergruppen, Beratung und Intervention stetig steigt, verbessert sich an der Lage Alleinerziehender in Deutschland nichts Wesentliches. Alleinerziehende vereinen Merkmale, die in der Summe den Eindruck erwecken, sie seien eine „Zielgruppe“ für „Hilfe“ oder „Unterstützung“. Diese Defizit-Rhetorik blendet strukturelle Ungleichheiten aus. Alleinerziehende haben Kinder und sind zu 90 Prozent weiblich. Frauen und Mütter erfahren nach wie vor strukturelle Nachteile im Zugang zu Bildung, Erwerbstätigkeit und beruflich erfolgreicher Entwicklung. Sie verdienen auch bei gleicher Arbeit weniger als Männer. Sie leisten überwiegende Anteile der Kinderbetreuung und -erziehung und verwenden wesentlich mehr Zeit auf Reproduktionsarbeit. Alleinerziehende als (zu hohen Anteilen) Frauen und Mütter verdeutlichen in ihrer Lebenslage diesen gesamtgesellschaftlichen Mangel: das macht sie noch lange nicht zu einer defizitären Zielgruppe. Allein Erziehen ist keine Krankheit und auch die Verknüpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und Elternschaft ist keine „multiple Problemlage“. Gute Sozialpolitik bekämpft strukturelle Nachteile, statt immer neue vermeintliche Defizitgruppen zu erschließen. Die Alleinerziehenden können hier als Seismograf für eine richtig verstandene Sozialpolitik wirken.

2009 wird ein neuer Bundestag gewählt. Dies ist der Zeitpunkt, an dem eine Neuausrichtung möglich ist, ein Koalitionsvertrag wird geschrieben, Arbeitsziele werden gesetzt. Der VAMV möchte zu dieser Zielbestimmung seinen Anteil beitragen: Wie sieht gute Politik für Alleinerziehende aus? Dazu werden Expert/innen aus Politik und Wissenschaft eingeladen, die Handlungsoptionen benennen. Die Diskussion soll durch diese Impulse geöffnet werden und einen echten Klimawandel ermöglichen.

Freitag, 5. Juni 2009

16:00 BDV, Aktion zur Reduzierung der MWSt auf Kinderautositze an der Kieler Förde

19:30 **Empfang der Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz im Kieler Rathaus**

Samstag, 6. Juni 2009

9:00 **Begrüßung und Einführung in die Fachtagung:** Edith Schwab, VAMV Bundesvorsitzende

9:30 **Vortrag: Politische Prioritäten – Kampf gegen Armut oder gegen die Armen?**
Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Universität Köln (angefragt)

11:00 **Vortrag: Existenz sichernde Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende – Vision und Perspektiven**
Dr. Bettina Hiemig, IAQ, Universität Duisburg Essen

14:00 **Vortrag: Die Leistungen des BMAS für Alleinerziehende, Ziele der strategischen Partnerschaft**
Herbert Düll, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (angefragt)

15:00 **Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten „Politik für den Klimawandel“**
Moderation: Heide Oestreich (angefragt)

17:00 **Vortrag: Standortfaktor, Zielgruppe und Benchmark:
Familienpolitische Rhetorik im Zeitalter des demografischen Wandels**
Prof. Dr. Sabine Andresen, Uni Bielefeld (angefragt)

Sonntag, 7. Juni 2009

9:00 Begrüßung und Vorstellung des Arbeitsauftrags für die Arbeitsgruppen

9:30 – 11:00 Arbeitsgruppen erarbeiten Thesenpapiere

1. Allein erziehen und strukturelle Nachteile

2. Vom Defizit zum Alleinstellungsmerkmal: Allein erziehen und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse

3. Wahlkampf in der heißen Phase: Analyse der Wahlaussagen

11:15 **Präsentation der Ergebnisse, Formulierung von VAMV-Positionen**

12:00 Ende der Fachtagung